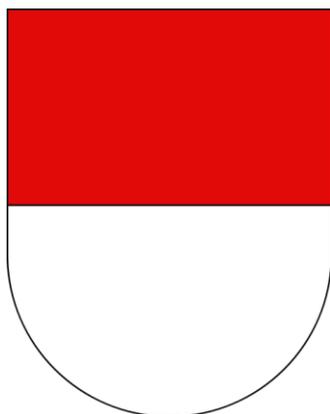


Jahresbericht 2019



Ergebnisse aus dem Kanton Solothurn

Dieser Bericht wird nur in elektronischer Form publiziert. Sie finden das Dokument wie auch die Zusammenfassung der ganzen Schweiz und die Jahresberichte weiterer Vertragskantone zum Herunterladen auf www.cvis.ch



Verein Inspektorat

Biomasse Suisse – Kompostforum Schweiz

Sekretariat: Daniel Trachsel, Oberdorfstrasse 40, Postfach 603, 3053 Münchenbuchsee, Tel 031 858 22 24, Fax 031 858 22 21
Web: www.cvis.ch, Email: argeinspektorat@bluewin.ch, MWST-Nr. CHE-493.936.799 MWST, Postkonto 60-597876-2

Im Jahr 2018 hat die Menge an biogenen Abfällen im Kanton Solothurn den rekordhohen Vorjahresstand um 2,4% übertroffen. Die Menge von industriellen Abfällen ist ähnlich wie im Vorjahr geblieben, jene von Sammeldienst und aus Gartenbau und Landschaftspflege sind je klar gestiegen. Fünfzehn der siebzehn Betriebe haben die Inspektion 2019 bestanden.

Anzahl und Struktur der Anlagen 2019

Bei den Inspektionen 2019 wurden 17 Anlagen besucht, was drei Betriebe mehr als im Vorjahr bedeutet. Die ausgewerteten Daten stammen also von siebzehn Anlagen. Allerdings sind die drei neuen Betriebe alle in der kleinsten Kategorie von 100 bis 1000 Tonnen pro Jahr.

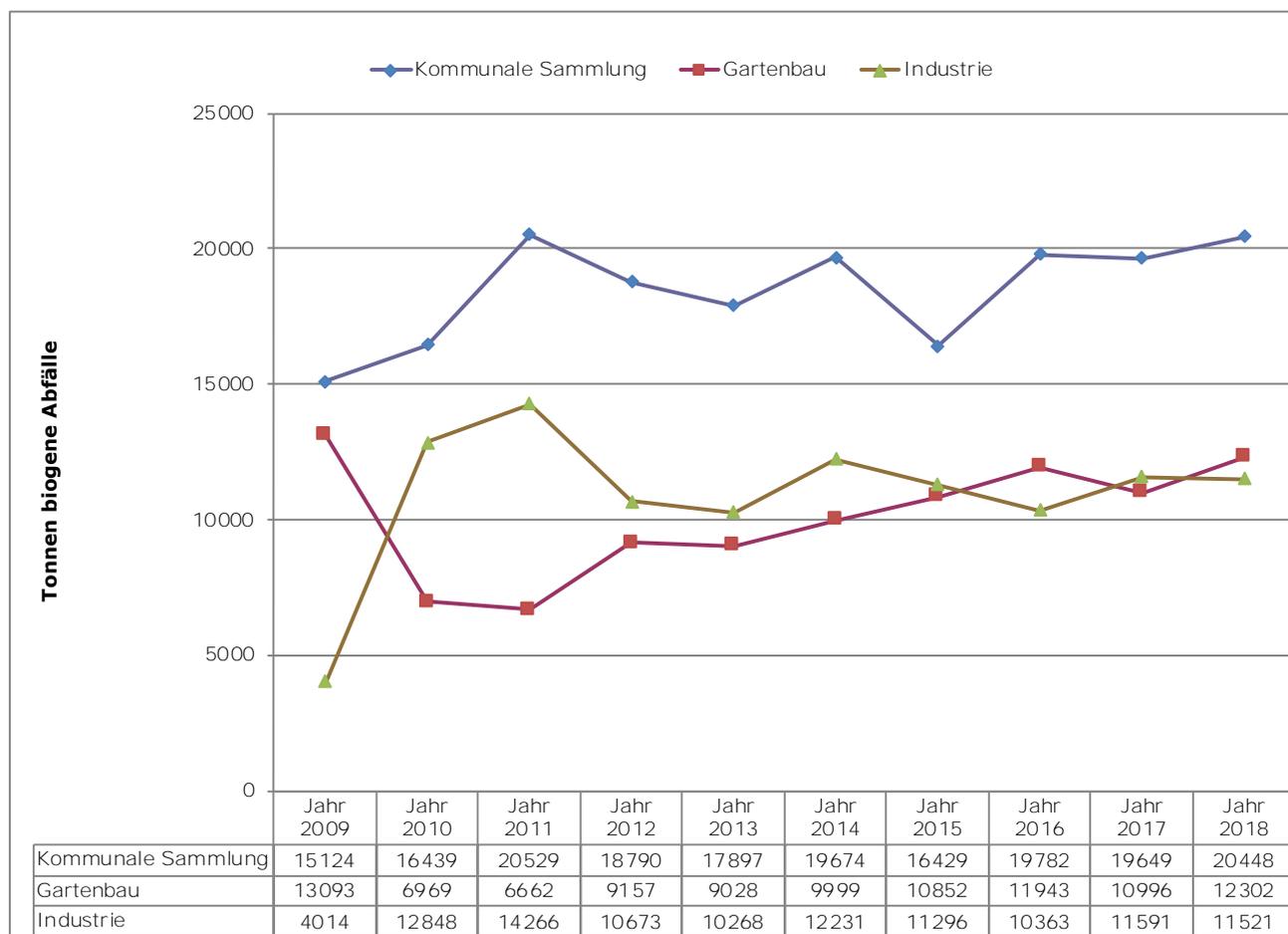


Abb. 1: Entwicklung der Mengen an biogenen Abfällen nach Herkunft

Die Anlieferungsmenge von der kommunalen Sammlung ist um 799 t, jene von Gartenbau und Landschaftspflege um 1306 t gestiegen. Die Abfallmenge der lebensmittelverarbeitenden Industrie ist praktisch gleichgeblieben (-70t). Die Transfermengen von Anlagen ausserhalb des Kantons sind von 2574 auf 3832 t gestiegen. Die Menge Gärgut von ausserkantonalen Anlagen als Zuschlagstoff ist von 800 t auf 1763 t gestiegen. Durch die Zunahme an Abfällen und Zuschlagstoffen wurden insgesamt etwas mehr Produkte erzeugt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die verarbeiteten Mengen an biogenen Abfällen pro Verfahren im Kanton Solothurn im Jahr 2018. Seit dem Jahr 2016 ist die Menge laufend gestiegen und hat

im Jahr 2018 eine neue Maximalmarke erreicht. Zur Steigerung bei der Feldrandkompostierung ist zu erwähnen, dass dort drei Betriebe dazugekommen sind.

Tab. 1: Anzahl der Anlagen und Verarbeitungsmengen nach Verfahren im Jahr 2018

	Anzahl Anlagen	Verarbeitete Abfälle in t	% Anteile	Veränderung zum Vorjahr
Feldrandkompostierung	12	5'600	12.6%	+11.8%
Platzkompostierung	3	13'851	31.3%	+0.3%
Co-Vergärung	1	1'453	3.3%	+6.2%
Vergärung	1	23'368	52.8%	+1.4%
Total Anlagen	17	44'271		+2.4%

Die Transfermenge von Anlagen ausserhalb des Kantons wurde je zur Hälfte der kommunalen Sammlung und dem Gartenbau mit Landschaftspflege zugeordnet. Die Transfermengen betreffen nur eine Vergärungs- und zwei Platzkompostierungsanlagen.

Entwicklung der verarbeiteten Mengen an biogenen Abfällen pro Verfahren

Im Jahr 2018 hat die Verarbeitungsmenge auf der Vergärungs- und Co-Vergärungsanlage kaum oder nur wenig zugenommen, auf den Platz- und Feldrandkompostierungen ist sie um 7,5% respektive um 12% gestiegen. Weil die zusätzlich inspizierten Anlagen alle dem Typ Feldrandkompostierung zugeordnet sind, ist dort die Mengenzunahme nicht überraschend.

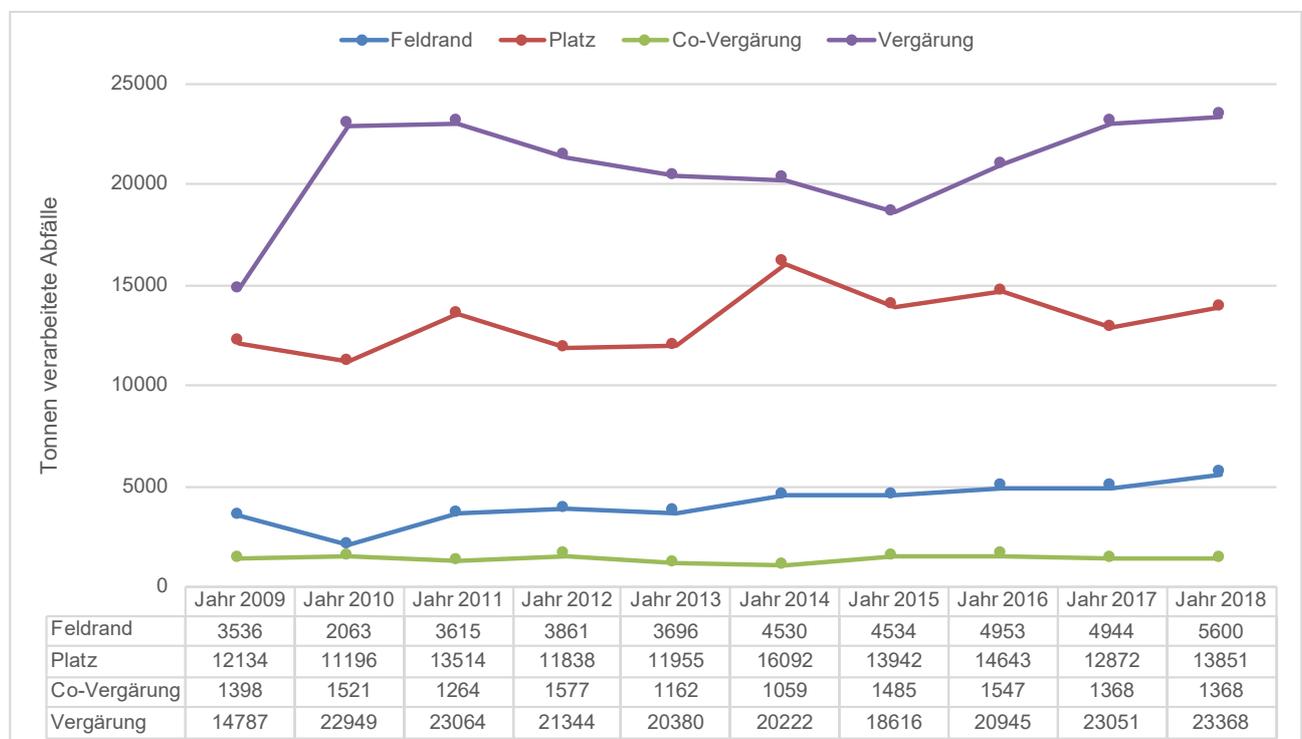


Abb. 2: Entwicklung der Verarbeitungsmenge an biogenen Abfällen nach Verfahren

Auf der Co-Vergärungsanlage wird neben Hofdüngern vor allem Material von der lebensmittelverarbeitenden Industrie behandelt. Feldrandkompostierungen bekommen die biogenen Abfälle zu etwa 85% von ländlichen Standortgemeinden; der Rest besteht aus gärtnerischen Abfällen. Bei den Platzkompostierungsanlagen kommen knapp 60% vom kommunalen Sammeldienst und der Rest vom Gartenbau. Die Vergärungsanlage weist eine andere Verteilung auf: Material von der lebensmittelverarbeitenden Industrie macht 45% und die kommunale Sammlung rund 30% aus. Der Rest stammt vom Gartenbau.

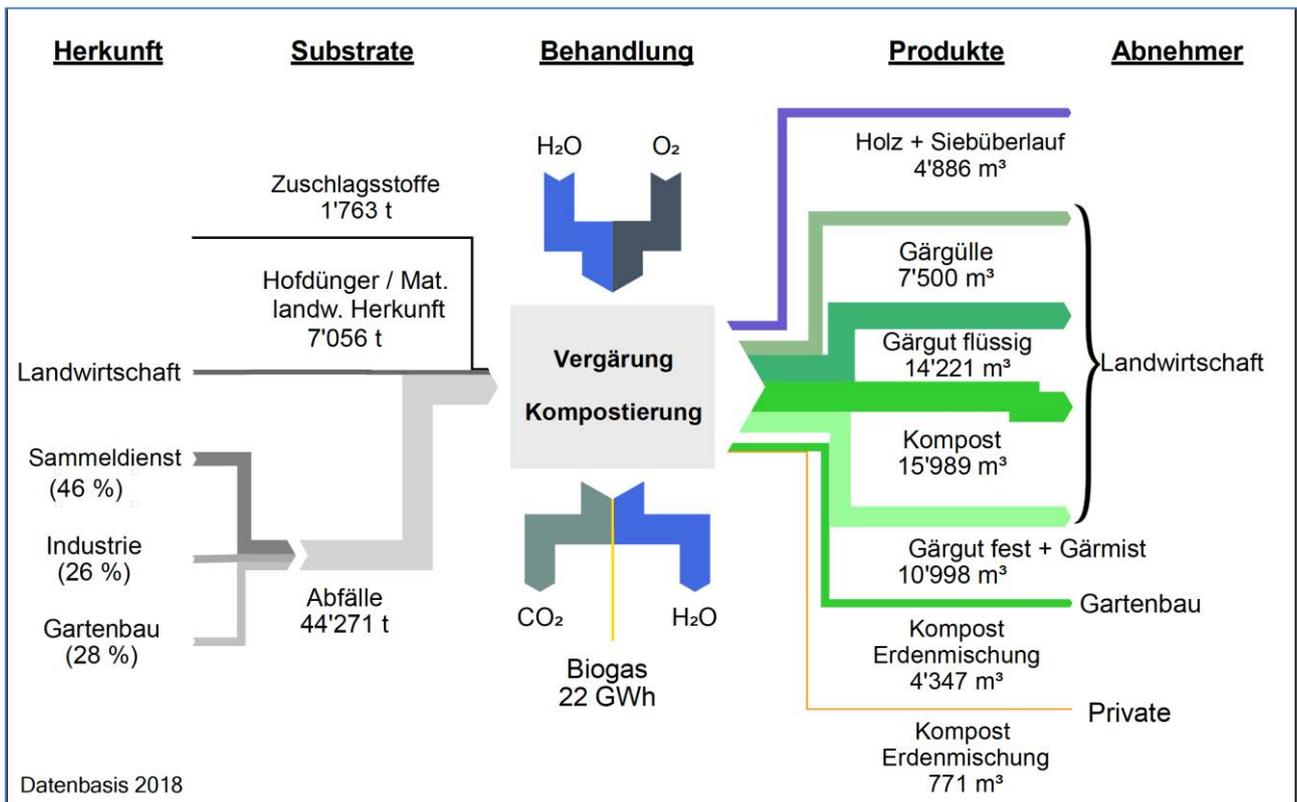


Abb. 3: Stofffluss 2018: Herkunft biogene Abfälle und Verwendung von Produkten

Verwendung der Produkte aus biogenen Abfällen

Die Gesamtmenge hat mit 58'610 m³ im Vergleich zum Vorjahr um gut 5000 m³ zugenommen. Die Mengen an flüssigem Gärgut und Gärgülle sind um 1280 m³ gestiegen. Um 2642 m³ ist die Mengensumme von festem Gärgut, Gärmist und Kompost als landwirtschaftliche Dünger gestiegen. Die Kompostmenge liegt mit 15'989 m³ höher als die Menge an festem Gärgut mit 9'998 m³ und Gärmist aus der Co-Vergärung mit 1000 m³. Zusätzlich wurden 14'221 m³ flüssiges Gärgut verteilt. Von den 7500 m³ Gärgülle stammt nur ein kleiner Teil aus Abfällen, der Grossteil stammt von Hofdüngern aus der Tierhaltung. Die in den Privatbereich abgegebene Kompostmenge ist leicht gesunken, jene in den professionellen Gartenbau ist im Vergleich zum Vorjahr ähnlich geblieben. Die energetisch genutzte Holzmenge ist um 1513 m³ gestiegen. Der Grossteil davon stammt vom Siebüberlauf, der möglichst gut von Fremdstoffen befreit wird (vergleiche Abb. 4).

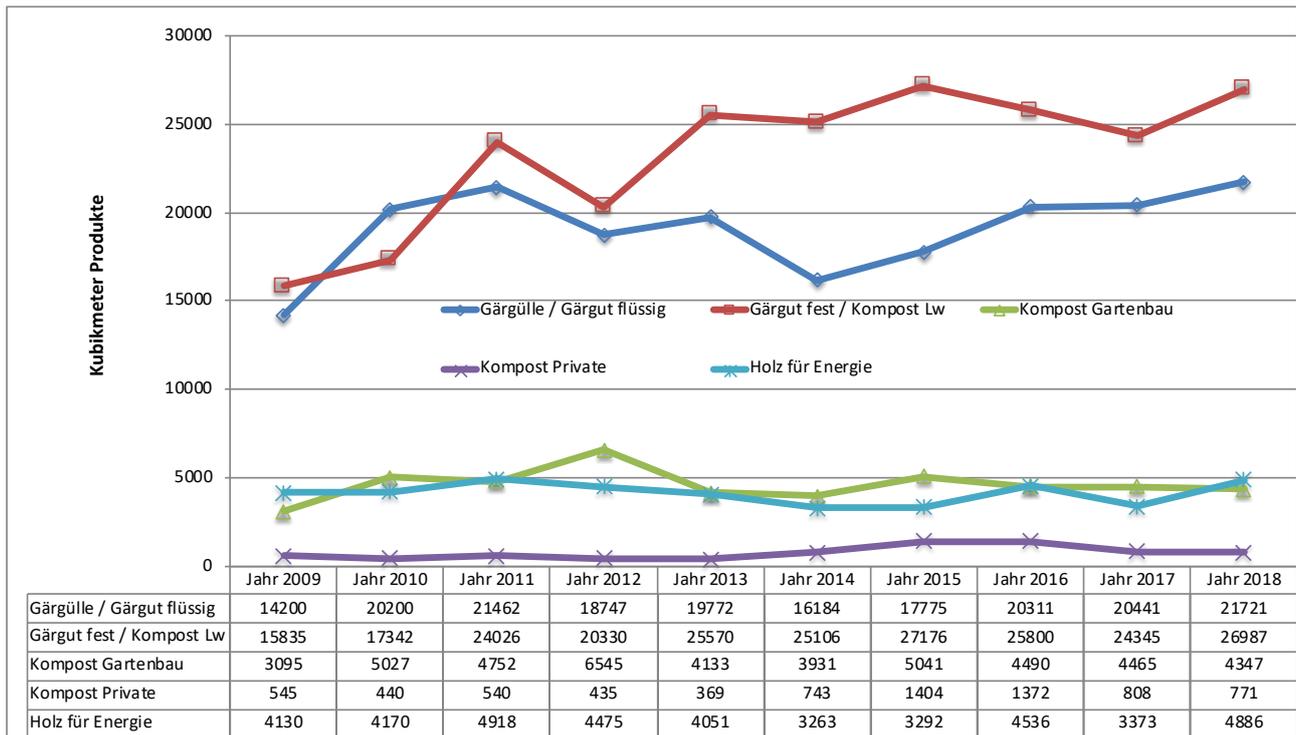


Abb. 4: Verwendung der Produkte aus den biogenen Abfällen im Kanton Solothurn

Tab. 2: Mittlere Nährstoff- und Schwermetallgehalte in den Produkten flüssiges und festes Gärgut und Kompost im Jahr 2018

	Gärgut flüssig		Gärgut fest		Kompost	
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
Trockensubstanz % (TS)	12.70	12.24	44.85	44.08	51.0	56.7
Organische Substanz in % TS	53.00	51.40	56.00	56.67	46.6	44.4
Nährstoffe in kg / t TS						
Stickstoff kg N/ t TS	40.49	38.87	15.09	14.93	12.3	14.2
Phosphat kg P ₂ O ₅ / t TS	13.31	13.40	7.34	7.19	5.1	5.4
Kalium kg K ₂ O / t TS	31.32	32.52	13.25	13.25	12.1	13.3
Kalzium kg Ca / t TS	34.00	36.20	40.00	42.67	44.0	48.5
Magnesium kg Mg / t TS	5.00	5.26	3.40	3.37	4.8	4.8
Schwermetalle in g / t TS						
Blei (Grenzwert 120 mg/kg)	22.00	24.80	13.00	14.67	19.7	23.4
Cadmium (Grenzwert 1 mg/kg)	0.40	0.42	0.20	0.20	0.30	0.30
Kupfer (Grenzwert 100 mg/kg)	92.00	81.60	44.00	41.33	33.0	33.7
Nickel (Grenzwert 30 mg/kg)	18.00	19.80	12.00	11.83	16.0	16.7
Quecksilber (Grenzwert 1 mg/kg)	0.06	0.06	0.05	0.05	0.10	0.10
Zink (Grenzwert 400 mg/kg)	210.0	201.8	91.00	92.00	110.0	116.7

Je nach der Verarbeitungsmenge an biogenen Abfällen müssen die Betriebe eine gewisse Anzahl Analysen auf Nährstoffe und Schwermetalle vorweisen können. Wie Tabelle 2 zeigt, wird dieser Anforderung im Allgemeinen gut nachgekommen. Die vorgefundenen Werte entsprechen denn auch weitgehend den Erwartungen und liegen im langjährigen Schnitt. Insgesamt wurden zwanzig Komposte im Jahr 2018 analysiert, aber fünf Probenresultate haben den Weg in die Datenbank CVIS noch nicht gefunden.

Auswertungen der Fremdstoffgehalte in Komposten und Vergärungsprodukten im Kanton Solothurn

Die Proben wurden meist während den Inspektionen im Zeitraum von März bis Juni 2019 gezogen. Die gesamte Anzahl Proben beträgt 17. Die Proben stammen von folgenden Anlagen: Bättwil, Bellach, Dulliken, Grenchen, Gretzenbach, Herbetswil, Kappel, Kleinlützel, Lostorf, Messen, Schnottwil, Selzach, Walterswil, Wangen bei Olten, Welschenrohr und Witterswil.

Anforderungen ChemRRV (Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung) Anhang 2.6

„Zusätzliche Anforderungen: Gehalt an Fremdstoffen (Metall, Glas, Altpapier, Karton usw.) darf höchstens 0,4 % des Gewichts in der Trockensubstanz betragen; der Gehalt an Alufolie und Kunststoffen darf höchstens 0,1% des Gewichts in der Trockensubstanz betragen.“

Tab. 3: Statistik zu den Fremdstoffgehalten in Kompost- und Gärprodukten 2019

% Gew. TS	Hartkunststoff	Folie	Kunststoff, gesamt	Glas+ Metall	Fremdstoffe, gesamt
Mittelwert	0.021	0.014	0.024	0.096	0.088
Median	0.010	0.005	0.012	0.031	0.018
Minimum	0.001	0.000	0.001	0.000	0.002
Maximum	0.054	0.083	0.083	0.170	0.171

Untersucht wurde wie bisher die Fraktion grösser als 2mm Siebdurchmesser. Alle Proben erfüllten die ChemRRV-Anforderungen an den maximalen Kunststoffgehalt (<0.1% des Gewichts in der Trockensubstanz), ebenso alle Proben erfüllten die ChemRRV-Anforderungen an die gesamten Fremdstoffgehalte (<0.4% des Gewichts in der Trockensubstanz).

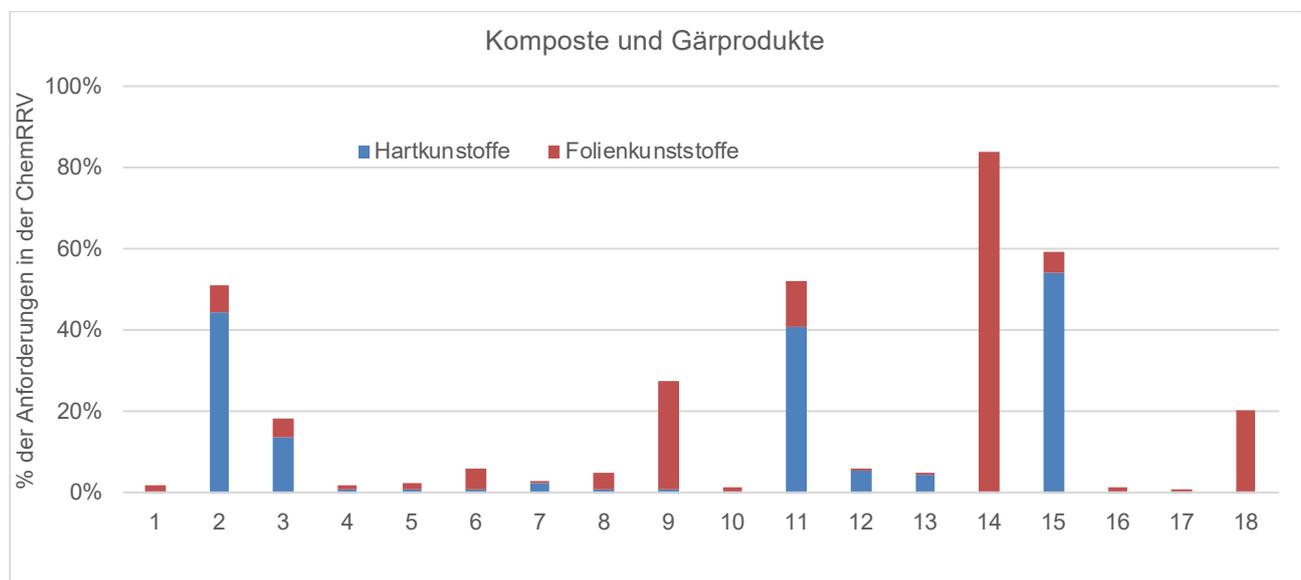


Abb. 5: Ergebnisse 2019 für Kunststoffgehalte bezogen auf die Anforderungen der ChemRRV

Aus Abbildung 5 ist ersichtlich, dass alle Proben die Anforderungen an den Kunststoffgehalt von 0,1 % in der Trockensubstanz eingehalten haben. Die Proben 2, 11, 14 und 15 zeigten Resultate über 50 % der Anforderung. Die Probe 14 hatte vor allem Folien als Problem, während bei den Proben 2, 11 und 15 der Hartkunststoff dominant war. Die anderen Proben liegen klar unter 50% der Limite. Bezogen auf die Anforderungen an den gesamten

Fremdstoffgehalt (vergleiche Tabelle 3) liegen alle Proben klar unter den Limiten, der maximale Wert unter 50 %. In Abbildung 6 und 7 wird die Entwicklung über drei Jahre gezeigt.

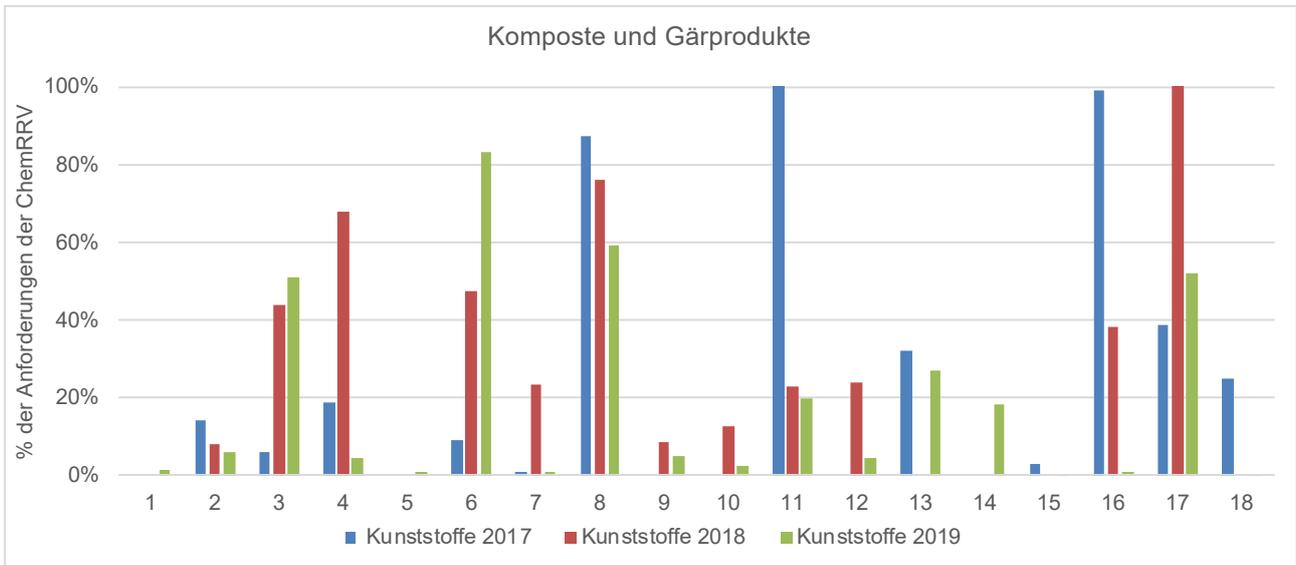


Abb. 6: Entwicklung Kunststoffe von 2017 - 2019 bezogen auf die Anforderungen der ChemRRV

In Abbildung 6 ist ersichtlich, wie sich die Kunststoffgehalte pro Betrieb entwickelt haben. Weil einzelne Betriebe neu dazugekommen sind, sind teilweise erst die Werte von diesem Jahr drin. Bei Betrieben mit Überschreitungen wurden Nachproben gemacht, welche bei 100% der Anforderungen dargestellt sind. Die gleichen Ausführungen gelten für Abbildung 7 bei den gesamten Fremdstoffgehalten.

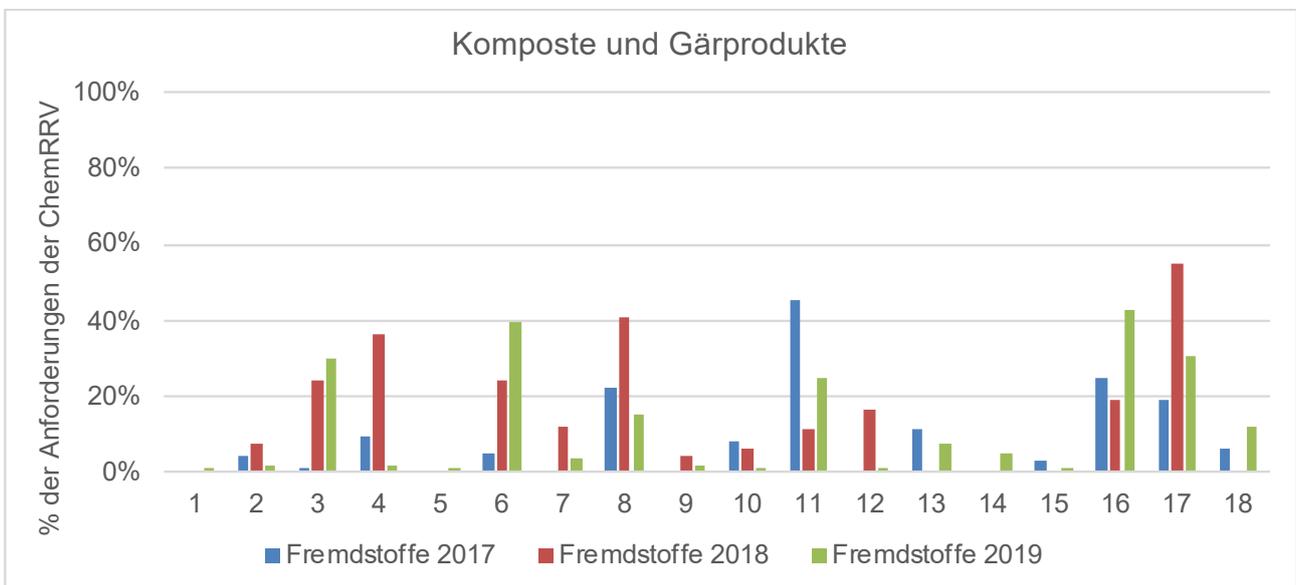


Abb. 7: Entwicklung der Fremdstoffgehalte von 2017 - 2019 bezogen auf die Anforderungen der ChemRRV

Schlussfolgerungen

Fremdstoffe in den Produkten reduzieren deren Marktwert. Folglich ist es eine wichtige Aufgabe, den Gehalt möglichst gering zu halten. Für Verkaufsware ist die Limite sogar so streng,

dass „keine sichtbaren Fremdstoffe“ gefordert wird. Neben einer strengen Kontrolle beim angelieferten Material ist es eine Fleissaufgabe, möglichst effizient bei jedem Verarbeitungsschritt die möglichst unzerkleinerten Fremdstoffe auszulesen. Keine Lösung ist es, die Fremdstoffe möglichst fein zu zerkleinern. Denn mit den modernen Analysemethoden werden diese auch in zerkleinerter Form detektiert. Im Sinne einer langfristigen Marktorientierung ist jeder Betrieb angehalten, die Analyse der Schwachstellen bei sich durchzuführen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Die jeweils beigelegten Bilder in den Inspektionsberichten der gefundenen Fremdstoffe in der Probe können helfen, die Schwachstellen zu finden.

Die Fremdstoffgehalte sind zurzeit das Dauerthema in der Branche. Im April gab es einen Erfahrungsaustausch auf der grössten Anlage im Kanton: mehrere Maschinentypen haben das gleiche Material gesiebt und nachher wurden die Ergebnisse gemeinsam begutachtet. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf den notwendigen Materialeigenschaften für gute Trennergebnisse. Die Branche traf sich im September in Leibstadt zum Erfahrungsaustauschtag auch mit dem Fokus auf der Reduktion der Fremdstoffe bei der Sammlung.

Ergebnisse der Inspektionen 2019

Zwei Betriebe, welche erstmals inspiziert worden sind, haben die Inspektion im Jahr 2019 nicht bestanden. Als Ursache wurde ungenügende Kenntnis der Vorgaben festgestellt. Es fehlten Betriebsreglemente, Temperatur- und Betriebsprotokolle sowie Analysen. Teilweise wurden die Betriebsabläufe und die Temperaturen nicht genügend dokumentiert und es waren nicht genug Analysen vorhanden. Die anderen Betriebe haben in der Regel auch bereits aufgezeigte Mängel im Betrieb aus dem Vorjahr behoben, weshalb logischerweise die Inspektion erfüllt war. Einzelne Mängel können, verbunden mit Bedingungen zur deren möglichst raschen Behebung, im laufenden Jahr noch akzeptiert werden, so dass die Inspektion als „erfüllt“ betrachtet werden kann. Im Folgejahr müssen diese Mängel aber behoben sein und die Bedingungen eingehalten werden. Ansonsten gilt die Inspektion dann als nicht bestanden.

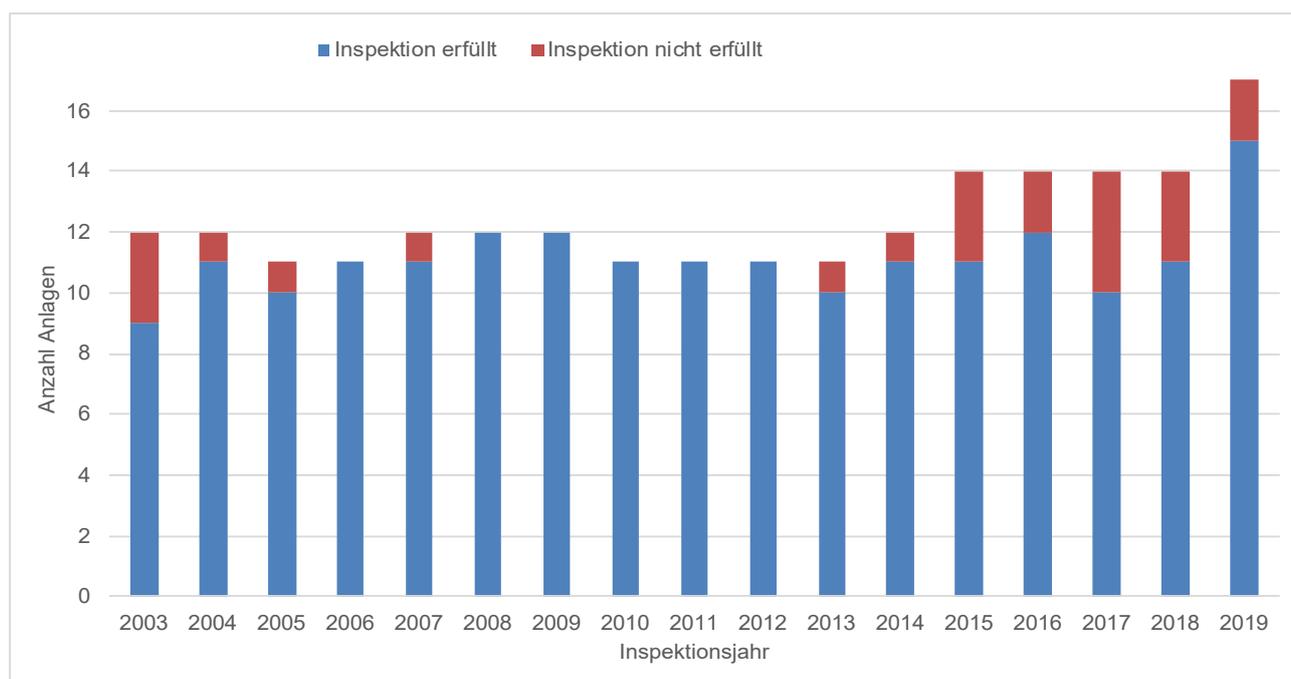


Abb. 8: Entwicklung der Inspektionsresultate in den letzten 17 Jahren

Die Beurteilungen 2019 zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Warnungen und Bemerkungen der Inspektoren ernst zu nehmen sind. Es braucht das konsequente Aufzeigen vorliegender Mängel und die klare Formulierung von Bedingungen zu deren Behebung im Inspektionsbericht, um den Forderungen Nachachtung zu verschaffen.

Erfahrungen bei den Inspektionen 2019

- Die Zuteilung der Inspektoren hat im Vergleich zum Vorjahr bei zwei Anlagen geändert. Zudem wurde eine Anlage neu und eine weitere nach einem mehrjährigen Unterbruch erneut inspiziert. Das führte insgesamt zu etwas kürzeren Inspektionen als im Vorjahr, in welchem mehrere Anlagen erstmals dem jeweils anderen Inspektor zugeteilt wurden.
- Bezogen auf die Menge an biogenen Abfällen werden über 85% im Kanton Solothurn von einer Firmengruppe verarbeitet: Eine einzelne Vergärungsanlage verarbeitet davon sogar mehr als die Hälfte. Zur gleichen Firmengruppe gehören auch zwei Kompostieranlagen, die zusammen über 30% verarbeiten. Unter diesen Anlagen werden teilweise Abfallmengen ausgetauscht. Auf die übrigen elf Betriebe entfallen im Mittel gut 600 Tonnen biogene Abfälle pro Jahr. Dies ist eine Menge, welche nur noch für Nebenerwerbsbetriebe geeignet ist.
- Die Kontrolle der Anlagen mit tierischen Nebenprodukten gemäss VTNP (Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten) obliegt dem Veterinärdienst des Amtes für Landwirtschaft. In diesem Jahr war es erstmals eine Veterinärin, den letzten Jahren wurden diese Kontrollen gemeinsam mit dem zuständigen kantonalen Veterinär durchgeführt. Am Ende der gemeinsamen Kontrollen macht zwar jede Kontrollperson unabhängig ihren Bericht. Der Aufwand für die Anlagen beschränkt sich dadurch auf jährlich einen einzigen Termin.
- Die Hürden für neue Betriebe steigen: Nach einer Praxisänderung verlangt nun das Amt für Raumplanung generell von jeder Anlage eine Baubewilligung, ob Bauten errichtet werden oder nicht. Diese Praxisänderung war bei den Inspektionen ein Dauerthema. In den meisten Fällen gab es eine Entspannung, wenn auf die Lösung des Solothurner Bauernverbands zum Thema Mistkompostierung am Feldrand verwiesen wurde.

Beurteilung von Sophia Kirsch, Sachbearbeiterin im Amt für Umwelt

Bei den Inspektionen im Jahr 2019 waren sämtliche Betriebe, die bereits über eine Betriebsbewilligung verfügen, erfolgreich. Dieses erfreuliche Ergebnis zeigt, dass die gesetzlichen Grundlagen ernstgenommen und eingehalten werden. Auch die neuen Betreiber von Feldrandkompostieranlagen werden sicherlich bald ihr erstes Zertifikat des Inspektorats der Kompostier- und Vergärbranche in den Händen halten!

Die Abfallentsorgung steht bei der Annahme von biogenen Abfällen zunächst im Vordergrund. Doch bei der Verarbeitung verschiebt sich der Fokus auf die Produktion von wertvollem organischen Dünger. Die zunehmende Wertschätzung der Grüngutverarbeitung zeigt sich durch Investitionen in moderne Maschinen und im Stolz der Landwirte auf gute Recyclingdünger, seien es Komposte oder Vergärungsprodukte.

Das Ressourcenprogramm Humus befindet sich bereits im zweiten Jahr und es haben sich zahlreiche Landwirte für die Massnahme B1 Mistkompostierung angemeldet. Der Rückführung und Erhaltung von organischer Substanz in landwirtschaftlich genutzte Böden wird vermehrt Beachtung geschenkt. Allerdings ist die Mineralisierung des Stickstoffs aus dem Nährhumus

von vielfältigen Umweltfaktoren abhängig und dadurch nicht völlig auswaschungssicher zu handhaben. Hier liegt weiterer Forschungsbedarf.

Das Thema Baubewilligung der Mietenstandorte bei der Feldrandkompostierung ist geklärt und folgendes gilt: Ohne Baubewilligung keine Betriebsbewilligung. Jeder Betrieb, der für die Feldrandkompostierung eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung erhalten möchte, egal ob erstmalig oder verlängert, muss die Baubewilligung vorweisen können. Die einzelnen Betreiber sind informiert und wir stehen mit ihnen in Kontakt.

Die Fremdstoff-Beprobung wird im Jahr 2020 wiederum auf Kosten des Amtes für Umwelt (AfU) weitergeführt. Einzige Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der Anforderungen gemäss Anhang 2.6 der ChemRRV (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung). Im nächsten Jahr wird die überarbeitete «Empfehlung zur Analysenhäufigkeit vom Kompost, Gärgut und Presswasser» fertig gestellt sein. Sobald noch die offizielle Anerkennung der Methode zur Fremdstoffanalyse und der beauftragten Labors durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erfolgt, sind die gesetzlichen Grundlagen für eine Kostentragung der Analysen durch die Unternehmer gegeben.

Zur Fremdstoffbekämpfung im kommunalen Grüngut hat die Abfallregion Bern die Kampagne «Stop Plastic!» ins Leben gerufen. Die Kantone Solothurn und Basel-Landschaft haben sich dieser angeschlossen. Nun gilt es, die Kampagne in der Bevölkerung bekannt zu machen. Hierzu hat das AfU bereits zwei Artikel im Gemeinde-Newsletter verfasst und regt zur Veröffentlichung des Logos auf den Abfallkalendern 2020 an. Auch die Sammeldienste sollen weiter sensibilisiert werden, mit Fremdstoffen versetzte Grünguttonnen stehen zu lassen.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit mit den motivierten Betreibern und den fachkundigen Inspektoren und freue mich auf die weitere Ausrichtung der bioabfallverwertenden Betriebe zu versierten Produzenten von wertvollen organischen Recyclingdüngern ohne Fremdstoffe.

Erfahrungen der Inspektoren Ulrich Galli und Konrad Schleiss

Alle Betriebe, welche biogene Abfälle im Kanton Solothurn verarbeiten, sind weiterhin in Betrieb und die meisten davon schon seit vielen Jahren. Insgesamt sind nur geringe Änderungen zu verzeichnen, auf welcher Anlage die biogenen Abfälle der jeweiligen Gemeinde verarbeitet werden. Selten wechseln einzelne Gemeinden aus Kostengründen oder logistischen Gründen den Verarbeitungsbetrieb. Dies tritt naturgemäss eher dort ein, wo neue Betriebe auf dem Markt erscheinen. Dies war im Jahr 2018 bei zwei Betrieben der Fall.

Die Inspektionen laufen nun schon seit etlichen Jahren mit den beiden Inspektoren routiniert ab. Die langjährig überprüften Betriebe wissen heute sehr gut, worauf der Inspektor achtet. Die Betriebe kennen grundsätzlich die gesetzlichen Anforderungen und die Bedingungen, um die Inspektionen zu erfüllen. Daher ist es nicht erstaunlich, dass genau die beiden neu überprüften Betriebe die Inspektion nicht bestanden. Für sämtliche Betriebe gilt, dass alle ihre Infrastruktur korrekt eingerichtet sein muss und alle notwendigen Dokumente während der Inspektion vorzuweisen sind.

Bei der Weiterleitung der Analysen in die Datenbank CVIS haben wir noch Nachholbedarf bei den betroffenen Laboratorien geortet. Es ist nun wichtig, dass ausreichend detailliert informiert wird, damit alle zukünftigen Inspektionen erfüllt werden können. Im Grundsatz gilt

ja, dass alle Betriebe die Überprüfung aller relevanten gesetzlichen Grundlagen bestehen müssten. Daher können länger dauernde Mängel nicht akzeptiert werden.

Im Allgemeinen hinterlassen die Verarbeitungsbetriebe im Kanton Solothurn einen ordentlichen Eindruck. Die Betriebe arbeiten mit zweckmässigen und sauber gepflegten Maschinen. Der Kompost hat eine gute und auf den Platzkompostieranlagen zuweilen eine ausserordentlich gute Qualität. Dieser Kompost wird teilweise sogar als Zusatz zu Topferden verwendet und bei privaten Bezüglern mit Erfolg in den Blumentöpfen eingesetzt. Dies trägt enorm viel zu einer guten regionalen Verankerung des Betriebes bei.

Ein etwas kritischer Aspekt betrifft den Einfluss von Niederschlägen auf den Kompostierprozess: Am stärksten sichtbar ist dieser bei der Feldrandkompostierung, wo selten bewässert wird und auch der Einfluss von fehlenden Niederschlägen nur in geringem Mass reduziert werden kann. So haben wir auch im Jahr 2019 zum Teil vollkommen ausgetrocknete Kompostmieten angetroffen. Eine "Trockenstabilisierung" des Grüngutes führt nicht zu einer genügenden Abtötung von Unkrautsamen und Pflanzenkrankheiten (unvollständige Hygienisierung). Fallen im Gegensatz dazu viele Niederschläge, können Mietenstandorte entlang von Asphaltstrassen mit einer Neigung zur Mietenseite hin stark vernässen. In einem trockenen Jahr würden hier absolut keine Probleme auftreten. Je einfacher die Infrastruktur ausgestaltet ist, umso mehr ist ein System den Witterungsbedingungen ausgesetzt. Daher ist eine professionelle Auswahl der Mietenstandorte, welche eine Abschätzung der verschiedenen Einflüsse vornimmt, ausserordentlich wichtig. Natürlich dürfen Mieten auch nicht über Drainageleitungen zu liegen kommen, weil es dadurch zu Verschmutzungen von Oberflächengewässern kommen könnte.

Die Anlagen wurden im Mai und Juni 2019 zusammen mit der Sachbearbeiterin Sophia Kirsch vom Amt für Umwelt des Kantons Solothurn besucht. Wir betrachten es als grossen Vorteil, dass spezifische Probleme direkt vor Ort zwischen dem Verarbeitungsbetrieb, dem Inspektor und der kantonalen Sachbearbeiterin besprochen werden können. So können viele Aspekte sehr pragmatisch angegangen werden. Diese Zusammenarbeit ist äusserst zielgerichtet und bringt schnell praktische Entscheide.

Die Ergebnisse aus den Fremdstoffuntersuchungen müssen noch weiter analysiert und interpretiert werden. Wir haben nach der Verschärfung der gesetzlichen Grundlage in der ChemRRV bereits 2018 eine erste Standortbestimmung als Hilfe zu einer praxisnahen Umsetzung gemacht. Weitere Diskussionen zur zukünftigen möglichst einheitlichen Umsetzung in vielen Kantonen sind nun sehr notwendig.

Impressum

Herausgeber:

Verein Inspektorat der Kompostier- und Vergäranlagen der Schweiz, Münchenbuchsee
zusammen mit dem Amt für Umwelt, Kanton Solothurn

Autor: Konrad Schleiss

Bildnachweis: Fotos: Sophia Kirsch und Konrad Schleiss

Download: www.CVIS.ch und auch www.afu.so.ch

© 2019 Verein Inspektorat der Kompostier- und Vergäranlagen der Schweiz und Amt für Umwelt, Kanton Solothurn